



Europäisches Parlament stimmt EU-US-Datenschutzabkommen zu

Das Plenum des Europäischen Parlaments hat am 01.12.2016 dem EU-US-Datenschutzabkommen („Umbrella Agreement“) für Datenübermittlungen im Bereich der Strafverfolgung zugestimmt, nachdem der Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres das Abkommen bereits am 24.11.2016 angenommen hatte. Das Abkommen war bereits am 02.06.2016 von Vertretern der EU und den USA unterzeichnet worden, nachdem der US-Kongress mit der Verabschiedung des Judicial Redress Acts am 24.02.2016 dem Klagerecht von EU-Bürgern vor US-Gerichten zugestimmt hatte. Das „Umbrella Agreement“ ist ein Datenschutz-Rahmenabkommen für den Austausch personenbezogener Daten (wie Namen, Adressen oder Strafregisterauszüge) zwischen der EU und den USA zum Zwecke der Prävention, Aufdeckung, Untersuchung und Verfolgung von Straftaten, einschließlich terroristischer Tätigkeiten. Das Abkommen

setzt hohe Datenschutzstandards für Datenübermittlungen bei der Strafverfolgung. So sichert es den Bürgern auf beiden Seiten des Atlantiks zu, dass sie im Falle von Verstöße gegen Datenschutzvorschriften informiert werden, sie einen Anspruch auf Korrektur falscher Informationen besitzen und sie sich vor Gerichten gegen den Missbrauch ihrer Daten durch Behörden wehren können. Ferner setzt das Abkommen dem Weitertransfer von Daten sowie der maximalen Speicherdauer Grenzen. Bevor das „Umbrella Agreement“ offiziell in Kraft treten kann, muss noch der Rat über den Abschluss des Abkommens entscheiden.

http://ec.europa.eu/germany/news/eu-parlament-stimmt-eu-us-datenschutzabkommen-zu_de?newsletter_id=188&utm_source=representations_newsletter&utm_medium=e